



Hygienekonzept 1.FC Nackenheim

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Hygienebeauftragter: Wilfried Grub

Version 1-0-0
(Stand:11.08.2020)

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:
Jens Friederich (Bereich Aktive und AH)
0151-42305298
jens.friederich@googlemail.com

Martin Imruck (Bereich Jugend)
0176 64235912
martin.imruck@gmail.com

Wilfried Grub (Hygienebeauftragter)
wilfried_grub59@yahoo.de

1.FC Nackenheim
Pommardstraße 19
55299 Nackenheim



1	Präambel.....	3
1.1	Vorbermerkung.....	3
1.2	Allgemeine Grundsätze	3
2	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
2.1	Gesundheitszustand.....	4
2.2	Minimierung der Risiken in allen Bereichen	4
3	Organisatorische Maßnahmen	5
3.1	Voraussetzungen.....	5
3.2	Allgemeines	5
3.3	Zonierung des Sportgeländes	5
4	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	7
4.1	Grundsätze	7
4.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
5	Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele).....	9
5.1	Grundsätze	9
5.2	Abläufe/Organisation vor Ort.....	9
5.3	Zuschauer.....	11
6	Weitere Informationen.....	12
6.1	Haftungshinweis	12
6.2	Rechtliches	12



1 Präambel

1.1 Vorbermerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



2 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

2.1 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2.2 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



3 Organisatorische Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die organisatorischen Maßnahmen beschrieben, die der 1.FC Nackenheim unternimmt, um die Auflagen der Behörden und des Südwestdeutschen Fußballverbandes zu erfüllen.

3.1 Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

3.2 Allgemeines

- Der Hygienebeauftragte des 1.FC Nackenheim ist **Wilfried Grub (erster Vorsitzender)**.
- Bitte beachten Sie besonders die im nächsten Kapitel beschriebenen Hygienemaßnahmen. Dazu zählt u.a. auch die Aufteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Es gilt immer das Hygienekonzept des 1.FC Nackenheims.

3.3 Zonierung des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 wird ausschließlich durch den Haupteingang am Sportplatz und den dort befindlichen Zugang auf das Spielfeld betreten und verlassen.
 - Bitte beachten Sie die Schilder zum Ein- und Ausgang auf das Sportgelände. Da der Weg zum Sportplatz über das Schulgelände führt, werden hier keine Wegmarkierungen angebracht.
 - Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche hinter der Spielfeldumrandung (mit Ausnahme der Seite „Halle“), welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
 - Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
 - Hierzu ist eine namentliche Registrierung aller Zuschauer in den am Eingang ausgelegten Listen erforderlich.
 - Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Der Eingang für Zuschauer ist frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet
- Da auf dem schulischen Gelände keine Bodenmarkierungen angebracht werden dürfen, bitten wir um die Beachtung des Mindestabstandes.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die angrenzende Gastronomie „Vereinsheim“ unterliegen nicht der Zoneneinteilung. Hier sind die vom Pächter geregelten Gebote der Gastronomie zu beachten.



4 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Die Kabinen dürfen mit maximal 7 Personen belegt werden.

4.2 Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



Duschen/Sanitrbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es drfen maximal 3 Duschen (3 Personen im Dushraum) gleichzeitig genutzt werden.
- Der 1.FC Nackenheim lsst die Gstemannschaft zuerst duschen. Erst wenn sich alle Gste aus dem Kabinenbereich entfernt haben, betritt die Heimmannschaft die Kabinen.
- Die sanitren Anlagen sind regelmig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn mglich zu Hause zu duschen.



5 Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

5.1 Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

Spielansetzungen: *Freundschaftsspiele* müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

5.2 Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Spieler, Trainer und Betreuer der Heimmannschaft dürfen die Anlage frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn betreten. Spieler; Trainer und Betreuer der Gastmannschaft frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn.
- Spieler, Trainer und Betreuer und Vereinsverantwortliche, sowie Schiedsrichter haben nur Zutritt, wenn sie auf der dafür vorgesehenen Spielberechtigungsliste vermerkt sind, ansonsten müssen sie Ihre Kontaktdaten in die für die Zuschauer ausgelegte Liste eintragen.
- Spieler und Vereinsverantwortliche haben sich auf direktem Weg zu dem oben genannten Bereich des Spielfeldes zu begeben.
- Die Kabinen dürfen mit maximal 7 Personen belegt werden.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Reservespieler und Betreuer sind in ihrer Zone entsprechend des Mindestabstandes zu platzieren. Der 1.FC Nackenheim stellt entsprechende Sitzbänke auf.
- Die Gastmannschaften und die Schiedsrichterteams werden von einer durch die Hygienebeauftragten benannten Person beim Eintreffen eigewiesen.
- Die Zuschauer dürfen den Kabinentrakt (Zone 2) zu keiner Zeit betreten.
- Für Zuschauer stehen separate Toilettenanlagen zur Verfügung. Diese sind stets einzeln zu betreten und befinden sich im Vereinsheim.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Alle Mannschaften sollten sich mit so wenig Spielern wie möglich in einer Kabine aufhalten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Das Tragen von Masken im Kabinenbereich wird empfohlen.
- Bitte beachten Sie die Schilder im Bereich der Umkleidekabinen. Den Gästen stehen jeweils zwei Kabinen zur Verfügung (Kabine 3 und 4).
- Der Schiedsrichter bekommt eine separate Umkleide (Kabine Schiedsrichter) gestellt.



- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es dürfen maximal 3 Duschen (3 Personen im Duschaum) gleichzeitig genutzt werden.
- Der 1.FC Nackenheim lässt die Gästemannschaft zuerst duschen. Erst wenn sich alle Gäste aus dem Kabinenbereich entfernt haben, betritt die Heimmannschaft die Kabinen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Dafür werden die Spieler der ersten und zweiten Mannschaft zeitlich entzerrt.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Personen, die solche Eingabegeräte nutzen, sind angewiesen das ausgestellte Desinfektionsmittel zu nutzen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team darf die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.



5.3 Zuschauer

- Nach Abstimmung mit der lokalen Behörde sind während des Trainings/Spielbetriebes in der dafür vorgesehenen Zone 3 bis zu 350 Personen zulässig.
- Zugangsberechtigte Teilnehmer der Zone 3 dürfen frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und ausschließlich über den Haupteingang die Sportanlage betreten.
- Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Sämtliche Zuschauer müssen sich am Eingang in die dafür vorgesehenen Kontaktlisten eintragen.
- Während des Spiels bleibt der Haupteingang verschlossen
- Bei Verlassen des Platzes ist drauf zu achten, dass sich keine Überschneidung mit ankommenden Gästen ergibt. Ggfs. Muss entsprechend unter Wahrung des Mindestabstandes gewartet werden.



6 Weitere Informationen

6.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

6.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.